



ELTERNINFORMATION

Klasseneinteilung der Kinder – Umgang mit Zuteilungsgesuchen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler fällt in den Zuständigkeitsbereich der Primarschulpflege. Wir achten dabei auf die Länge und Sicherheit des Schulweges und auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Klassen. Berücksichtigt werden insbesondere die Verteilung der Geschlechter und die Leistungsfähigkeit, der individuelle Förderbedarf, sowie die soziale und sprachliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler. Ferner zielen wir auf ausgewogene Klassengrößen ab.

Für die Zumutbarkeit des Schulwegs sind die Länge und die konkrete Beschaffenheit des Weges ausschlaggebend. Die Zumutbarkeit steigt mit dem Alter des Kindes. Der Schulweg ist zudem ein wichtiger Erfahrungs- und Lernweg für das Kind. Wir berücksichtigen dabei auch, dass nach Möglichkeit mehrere Kinder den Schulweg gemeinsam zurücklegen können.

Der gesetzliche Auftrag besagt, dass die Klassen beim Übertritt in die 1. und 4. Primarklasse neu zusammengesetzt werden. Bei altersdurchmischten Klassen kann eine Umteilung alle zwei Jahre stattfinden. Grundsätzlich können Eltern oder Erziehungsberechtigte Zuteilungsgesuche stellen wenn ein Stufenübertritt bevorsteht. Bei der Zuteilung von Schülerinnen und Schülern sind wie eingangs erläutert, verschiedene Aspekte zu beachten. Dabei können die Wünsche der Eltern nicht prioritär berücksichtigt werden. Auf die Zustellung einer Anmeldung/eines Formulars für den Übertritt in die 1. und 4. Klasse wird aus diesen Gründen verzichtet.

Kriterien der Zuteilung

- **Anspruch auf einen Schulplatz**
Jedes Kind hat gemäss Volksschulgesetz das Recht auf einen Schulplatz, jedoch besteht kein Anspruch auf eine Zuteilung in eine bestimmte Schule oder zu einer bestimmten Lehrperson. Wenn immer möglich besuchen Kinder die ihrem Wohnort am nächsten gelegene Schule/Kindergarten. Aus organisatorischen Gründen kann es jedoch vorkommen, dass sich die Einzugsgebiete für die einzelnen Schulhäuser und Kindergärten von Jahr zu Jahr verschieben und eine Schülerin oder ein Schüler bei einem Stufenübertritt einer anderen Schule zugeteilt wird.
- **Klassenbildung**
Ausgeglichenheit in Bezug auf Geschlecht, schulische Leistungen und Fremdsprachigkeit.
- **Geschwister**
Wir versuchen Geschwister möglichst in dieselbe Schule einzuteilen, garantieren können wir dies jedoch nicht.
- **Freundschaften oder gemeinsame Mittagstische**
Aufgrund der eingangs aufgeführten Kriterien können Wünsche um gemeinsame Zuteilung mit Freunden in die gleiche Klasse oder Gruppe nicht prioritär berücksichtigt werden.
- **Betreuung und Hort**
Falls ein Betreuungsplatz benötigt wird, sollte die Betreuungsvereinbarung bis spätestens Ende Mai bei der Schulverwaltung, Bereich Tagesstrukturen, eingereicht werden. Die Klassen- und Hortzuteilung wird von der Primarschulverwaltung koordiniert.
- **Tageseltern, Grosseltern oder Pflegeeltern**
Ihr Kind wird unter der Woche an drei oder mehreren ganzen Tagen (auch nachmittags) von Tageseltern, Grosseltern oder von Pflegeeltern betreut und soll deshalb in einer andern Schuleinheit beschult werden. In diesem Fall senden Sie uns mit der Anmeldung zusammen eine schriftliche Bestätigung der Tages-, Gross- oder Pflegeeltern. Das Formular findet sich unter www.primarschule-uster.ch/Online-Schalter.

Die Zuteilungsentscheide werden den Eltern jeweils Mitte Mai zugestellt.